

Bürgerinformationsveranstaltung „Prüfung einer eventuellen Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks Göppingen“

Fragen-Antworten-Liste:

Frage/Statement	Antwort/Bewertung
Kann man eine Arbeitsgruppe bilden die einen Lösungsansatz für einen lokalen Betreiber findet der hauptsächlich die Anlage nach den 17 SDG Zielen betreibt?	Die Empfehlung der Arbeitsgruppe lautet, die Verträge mit der EEW einstweilen fortzuführen. Wenn die Verträge dann im Jahr 2035 enden, sind die notwendigen abfallpolitischen Entscheidungen rechtzeitig vorzubereiten. Hierbei kann das Anliegen nach einem lokalen Betreiber sowie der Betrieb der Anlage nach den SDG-Zielen geprüft werden.
Ist ein Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich Innenstadt außerhalb der Rekommunalisierung möglich und zeitnah umsetzbar?	Das Fernwärmenetz kann auch ohne Rekommunalisierung des MHKW ausgebaut werden. Hierzu finden bereits unter Beteiligung des Landkreises Göppingen Gespräche zwischen der EVF und der EEW statt.
Ist durch den Kreis GP vorgesehen, das Fernheiznetz auszubauen und das MHKW daran anzuschließen? Das MHKW könnte wesentlich mehr Fernheizenergie liefern. Mein Vergleich zielt ansatzweise auch auf Ulm.	Vgl. die Antwort zur vorherigen Frage.
Durch Mülltrennung und Müllvermeidung kann man doch nicht von einer konstanten Müllmenge ausgehen. Das ist ein Totschlagargument für die Rekommunalisierung. Wenn die Müllmenge sinkt, sind die Bedingungen doch völlig anders?	Die Müllmenge ist im Landkreis Göppingen durch das neue Sammel- und Gebührensystem auf ca. 32.000 Tonnen im Jahr 2022 gesunken. Dies ist, wie in der Bürgerinformationsveranstaltung erläutert, ein wichtiger Faktor für die Rahmenbedingungen einer eventuellen Rekommunalisierung. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren fortsetzen. Auch deswegen erscheint 2035 der geeignetere Zeithorizont für dann wiederum langfristig wirkende abfallpolitische Entscheidungen.
Wie ist es vorgesehen mit langjährigen Mitarbeitern umzugehen wenn es zur Rekommunalisierung kommt? Die Frage soll nicht auf den Kranbediener oder Instandhalter bezogen werden, sondern auch auf die Führungsetage bzw. Mitarbeiter mit Führungsverantwortung.	Personalwirtschaftliche Aspekte sind eine von vielen Aspekten, die im Falle einer Rekommunalisierung zu betrachten sind. Soweit nicht gesetzliche Regelungen hierzu greifen, sind entsprechende Aspekte vertraglich zu regeln.

<p>Gibt es bereits eine Beschlussvorlage, die bei der nächsten Kreistagssitzung verabschiedet werden soll? Oder haben die heutigen Aspekte noch die Chance, einzufließen?</p>	<p>Die Aspekte der heutigen Veranstaltung finden ebenso Eingang in die Beschlussvorlage für die Kreistagsentscheidung wie die im Nachgang zur Veranstaltung bis 02.11.2022 eingehenden Fragen/Statements.</p>
<p>Väter und Mütter können um 17:00 Uhr nicht bei einer solchen Veranstaltung sein. Für einige dieser spreche ich: Wir sind teilweise frustriert. Die Mengen, die im Müllheizkraftwerk verbrannt werden, sind kontinuierlich gestiegen in den letzten Jahrzehnten – obwohl wir das als Bürger nicht wollten!!!! Nun sollen Personen 2035 (!) (da bin ich 70 und viele, die heute Entscheidungsträger sind ebenfalls in Rente) eine Neuausrichtung kommen. Wer plant das in den kommenden 12-13 Jahren? Landrat Weber, der in Rente geht, unsere Kreistagsabgeordneten (auch oft ältere Leute)... dann wird wieder gesagt: „Oh, wir hatten zu wenig Zeit vorzubereiten.“ Frust macht sich breit.</p>	<p>Eine Teilnahmemöglichkeit war auch online über den Livestream der Filstalwelle möglich, so dass die Vereinbarkeit mit Familienpflichten gegeben ist. Den Mengenerhöhungen im MHKW lagen Beschlüsse des von den Bürgerinnen und Bürgern demokratisch legitimierten Kreistags zugrunde. Demokratisch getroffene Entscheidungen sind zu akzeptieren. Langfristig angelegten Entscheidungen ist inhärent, dass ggf. die Entscheidungsträger nicht mehr gewählte Repräsentanten sind. Auch dies ist ein Element der Demokratie mit Wahl- und Amtsperioden. Nur zur Klarstellung: Herr Landrat a.D. Weber. ist bereits seit 2009 nicht mehr Landrat des Landkreises Göppingen. Das ist seit 2009 Herr Landrat Edgar Wolff.</p>
<p>Warum diese Veranstaltung?? Die Entscheidung steht beim Landrat und den Kreisräten bereits fest. Dass die Bürger Angst vor Chinas Einfluss haben, wird einfach ignoriert!!</p>	<p>Die Bürgerinformationsveranstaltung ist gemeinsames Anliegen von Verwaltung und Kreispolitik. Die Erkenntnisse fließen in die Entscheidung des Kreistags ein, der abschließend entscheidet.</p>
<p>Laut NWZ sind die Müllgebühren im Landkreis GP am höchsten. Was sind die Gründe?</p>	<p>Sollte die NWZ dies so geschrieben haben, wäre das eine Falschmeldung der NWZ. 2022 lagen die Müllgebühren eines Durchschnittshaushalts um 30 Prozent unter dem Landesschnitt von Baden-Württemberg. Hierzu wird auf die Beratungen zur Abfallbilanz 2021 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr verwiesen.</p>
<p>Wie kann man die Bürgerinnen und Bürger an den Einnahmen durch das Sammeln der Wertstoffe beteiligen?</p>	<p>Soweit beim Sammeln von Wertstoffen Gewinne erzielt werden, fließen diese in den Wirtschaftsplan des AWB ein und senken die Müllgebühren. Nicht alle Wertstoffe bringen aber Einnahmen.</p>
<p>Welche Lobbyisten waren bei dem Gesetz am Werk, dass kommunale Anlagen nur 20% Industriemüll verbrennen dürfen?</p>	<p>Die für diesem Aspekt jeweils einschlägigen Gesetze sind von den jeweiligen demokratisch gewählten Parlamenten beschlossen.</p>
<p>Warum wurde nur ein Gutachter bestellt, der sowieso schon der gleichen Meinung wie das Landratsamt ist? Fair wäre, auch einen Skeptiker zu Wort kommen zu lassen!</p>	<p>Herr Rechtsanwalt Professor Gaßner ist ausgewiesener Experte für Rekommunalisierungsfragen und hat seinen Gutachterauftrag neutral und unabhängig erfüllt.</p>

<p>Warum wollen sich Landrat und Kreisräte weiterhin von China abhängig machen? Genügt das russische Desaster noch nicht?</p>	<p>Eine Abhängigkeit von China ist nicht gegeben. Im MHKW wird kein Müll aus China verbrannt (keine Vergleichbarkeit zu russischem Gas). Die chinesischen Vertreter im Aufsichtsrat üben keinen direkten Einfluss auf das operative Geschäft aus. Das deutsche GmbH-Gesetz gilt auch für die EEW.</p>
<p>Ist eine Übertragung auf bestehende Kommunalunternehmen möglich?</p>	<p>Insbesondere aus vergaberechtlichen Gründen ist es dem Landkreis Göppingen verwehrt, anstelle der Gründung eines neuen (inter-) kommunalen Betreibers eine Übertragung des MHKWs nebst Entsorgungsauftrag auf ein bestehendes Kommunalunternehmen eines anderen Rechtsträgers (z. B. EVF) vorzunehmen.</p>